

Volksabstimmung

07. Dez. 2016

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

15.2
Fleck
7/12/16

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 07.12.2016

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016

Antrag zu TOP 6.1 Beihilfen für die politische Schulungs- und Bildungsarbeit des Ringes politischer Jugend (RPJ-Mittel) und ggf. Sitzung des Kreistages am 19.12.2016

**zur Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017/2018
hier: Antrag auf Beihilfe auch für die „Junge Volksabstimmung“**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

ich nehme Bezug auf den Nachtrag vom 06.12.2016 für die Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 **TOP 6.1 Beihilfen für die politische Schulungs- und Bildungsarbeit des Ringes politischer Jugend (RPJ-Mittel)** und beantrage auch für die Jugendarbeit der **Volksabstimmung (Junge Volksabstimmung, § 9 g) Bundessatzung)** im Rhein-Sieg-Kreis eine pauschale Beihilfe für die politische Bildungs- und Schulungsarbeit für das Jahr 2017 ff.

Begründung: Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es auch eine aktive Basisgruppe Jugendlicher, die sich sehr engagiert für die Belange und Interessen junger Menschen und im besonderen für Basisdemokratie einsetzen. Aus diesem Kreise erhalten unsere Vertreter in den Kommunalparlamenten und ich im Kreistag regelmäßig Anregungen für Anfragen und Anträge zu den Tagesordnungspunkten. Als konkretes Beispiel nenne ich hier nur meine Anfrage vom 13.06.2016 **„Arbeitslose Jugendliche und erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV) unter 25 Jahre und auf Hartz IV angewiesene Kinder in Rhein-Sieg-Kreis“** auf und Ihre Antwort vom 02.08.2016 (Kopie Anlage anbei).

Es verstößt gegen den **Gleichheitsgrundsatz** wenn Sie eine Förderung ausschließlich mit dem Fraktionsstatus im Kreistag verbinden und den Förderbetrag pauschal durch die Anzahl der Mitglieder dieser Fraktionen teilen. Die Qualität der Jugendarbeit sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Ich verweise also nochmals vollinhaltlich auf meine Anfrage zur Jugendarbeitslosigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

Anlage: 1

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Volksabstimmung

Sebastian Schuster
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

H. Fleck
13.06.16
Anfrage

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 13.06.2016

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

**Arbeitslose Jugendliche und erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV) unter 25 Jahre und auf Hartz IV angewiesene Kinder im Rhein-Sieg-Kreis
Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

gemäß Ihrer Antwort vom 30.05.2016 auf meine Anfrage vom 12.04.2016 sind im Rhein-Sieg-Kreis in den 19 Städten und Gemeinden **1.121 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos und weitere 4.913 Jugendliche unter 25 Jahre können von ihrer Arbeit auch nicht leben, sind Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV).**

Gemäß den Nachrichten vom 01.06.2016 ist in Deutschland jedes 7. Kind unter 15 Jahre auf Hartz IV angewiesen. Ende 2015 hätten in Deutschland 1,54 Millionen Kinder (14,4 %) Hartz-Leistungen bezogen.

Wenn es gemäß Ihrer Antwort vom 30.05.2016 in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises **11.951 Arbeitslose und 25.623 Menschen in Hartz IV** gibt, kann ich nicht nachvollziehen, wenn es immer heißt: „**Es fehlen Fachkräfte.**“

Meine Fragen:

1. Hat hier die Politik völlig versagt oder sind die arbeitslosen Menschen, hier die arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre, selbst schuld?
2. Warum finden diese Jugendlichen keine Arbeit bzw. keine Arbeit von der sie leben können und eine Familie gründen können?
3. Welchen Schulabschluss haben diese Jugendlichen?
4. Haben sie eine Lehre gemacht, diese abgeschlossen? Welche Berufe haben sie gelernt?

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

5. Welche Förderprogramme und Integrationsprogramme in den Arbeitsmarkt gibt es im Rhein-Sieg-Kreis speziell für diese Jugendlichen?
6. Gibt es finanzielle Anreize und Zuschüsse für Firmen, die arbeitslose Jugendliche einstellen? Wenn nicht, warum nicht?
7. Gibt es zinslose KfW-Programme? Wenn nicht, warum nicht?
8. **Wie viel Kinder gibt es im Rhein-Sieg-Kreis, die auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sind? Wenn es eine Statistik für die 19 Städte und Gemeinden geben sollte, bitte ich um Bekanntgabe dieser Aufschlüsselung.**
9. Ist das Argument „**es fehlen Fachkräfte**“ unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen arbeitslosen Menschen und Menschen in Hartz IV wirklich begründet?
10. Ist die Begründung „**demografische Entwicklung**“ für mehr Zuwanderung unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen arbeitslosen Menschen und Menschen in Hartz IV wirklich begründet?

Ich merke hier ergänzend zu meiner Anfrage vom 12.04.2016 noch an, dass gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom 04.05.2016 im März 2016 **bundesweit 2.844.891 Menschen als arbeitslos registriert wurden** und es im März 2016 **bundesweit 6.926.600 Leistungsempfänger gegeben haben soll, die ALG, ALG II und Sozialgeld bezogen haben.**

Stimmen diese Zahlen?

Wenn diese Zahlen unzutreffend sein sollten, wie hoch waren die wirklichen Zahlen bzw. wie lauten die aktuellen Zahlen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter und
Beratendes Mitglied im Ausschuss für
Soziales, Gleichstellung und Integration
-Volksabstimmung-

Kopie: Frau Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration
Rechtsanwältin Sigrid Leitterstorf,
vielleicht auch zur Beratung/Stellungnahme des Jobcenters im Sozialausschuss
am 20.06.2016 (siehe TOP 2 und 3)

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

**Herrn
KT-Abg. Dr. Fleck**

nachrichtlich
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
und die fraktionslosen Kreistagsmitglieder

**Arbeitslose Jugendliche und erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-
Bezug (Hartz IV) unter 25 Jahre und auf Hartz IV angewiesene Kinder
im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

zu Ihrer Anfrage vom 13.06.2016 habe ich den Geschäftsführer des jobcenter rhein-sieg um Stellungnahme gebeten. Dieser hat wie folgt geantwortet:

zu Frage 1:

Die Frage ob ein Versagen der Politik vorliegt kann im jobcenter nicht beantwortet werden.

zu Frage 2:

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist nicht statisch, sondern unterliegt regelmäßigen Zu- und Abgängen. Insoweit ist sehr wohl eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt festzustellen. Im vergangenen Jahr konnte ein Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Menschen unter 25 Jahren (U25) um 8,2 % erreicht werden. Es konnten im vergangenen Jahr 1.169 Integrationen in Arbeit oder Ausbildung im Bereich U25 erzielt werden, was einer Integrationsquote in dieser Zielgruppe von 23,5% entspricht.

zu Frage 3:

Die Verteilung der Bildungsabschlüsse stellt sich wie folgt dar:

kein Schulabschluss	6,1%
Hauptschulabschluss	19,4%
Mittlere Reife / Mittlerer Bildungsabschluss	21,8%
Fachhochschulreife (einschl. nur theoret. Teil)	5,3%

Fachabitur / Fachgebundene Hochschulreife	2,7%
Abitur / Allgemeine Hochschulreife	10,3%
Fachhochschule (oder Vergleichbares) - alt	0,5%
Wissenschaftliche Hochschule / Universität - alt	0,5%
Schulabschluss der Förderschule	6,3%
Qualifizierender / erweiterter Hauptschulabschluss	8,5%
Abgänger Klasse 11-13 ohne Abschluss	0,7%
Hochschule ohne Abschluss - alt	0,0%
Wegen fehlerhafter Daten keine Zuordnung möglich	12,5%
unbestimmt	5,5%

zu Frage 4:

Der Anteil an Berufsausbildungen stellt sich wie folgt dar:

keine Berufsausbildung	61,7%
Berufsausbildung (schulisch) mit Abschluss	1,2%
Berufsausbildung (betr./ außerbetriebl.) mit Abschluss	4,6%
Studium mit Abschluss	0,1%
Berufsausbildung (schulisch) ohne Abschluss	1,8%
Berufsausbildung (betr./ außerbetriebl.) ohne Abschluss	8,0%
Studium ohne Abschluss	0,5%
Studium laufend	0,3%
keine Zuordnung möglich	21,7%

Eine Branchenzuordnung der einzelnen Abschlüsse ist nicht möglich.

zu Frage 5:

Das jobcenter rhein-sieg hat in den letzten Jahren die Arbeit im U25-Bereich stark intensiviert und professionalisiert. Dazu gehört u. a. eine fundierte Einarbeitung der neuen Integrationsfachkräfte, aber auch eine engere Verzahnung mit allen Partnern im Übergangsmanagement „kein Abschluss ohne Anschluss (kAoA)“. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Eine frühzeitige und motivierend-unterstützende Beratung und Betreuung der Jugendlichen ist ein wesentliches Ziel dieser Zusammenarbeit und soll so jedem Jugendlichen den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung oder Qualifizierung ermöglichen.

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsintegration stehen für Menschen unter 25 Jahren gezielte Maßnahmen im Jobcenter zur Verfügung. Hierunter fallen die Möglichkeit für Teilzeitausbildungen (TEP), die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, Aktivierungshilfen im Vorfeld einer Ausbildung, Projekt „Joblinge“ oder auch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

Um Brüche in der Biographie und andauernde Arbeitslosigkeit zu vermeiden, ist eine gute Qualifikation essentiell. Daher legt das jobcenter rhein-sieg großen Wert darauf, möglichst allen Jugendlichen das Absolvieren einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Beratung der Jugendlichen und deren Eltern ist darauf ausgerichtet, die herausragende Bedeutung des Themas bewusst zu machen.

zu Frage 6:

Die Möglichkeit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen besteht auch für junge Menschen unter 25 Jahren. Ausbildungsstellen werden durch das Jobcenter mangels rechtlicher Möglichkeiten nicht gefördert.

zu Frage 7:

Die Fragen nach Fördermöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau können durch das Jobcenter nicht beantwortet werden.

zu Frage 8:

In den Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis leben 12.228 Menschen unter 18 Jahren, die Leistungen durch das Jobcenter erhalten (BA-Statistik, Stand 01/2016).

Diese Leistungen können sowohl die regelmäßigen Bedarfe (hier insb. Leistungen zum Lebensunterhalt) als auch sonstige, teilweise nur einmalig auftretende Bedarfe wie Zuschüsse zu Nachhilfe, Schulmaterial, Klassenfahrten, etc. umfassen.

Insgesamt leben im Rhein-Sieg-Kreis etwa 103.880 (Stand 31.12.2014) Menschen unter 18 Jahren, so dass der Anteil derer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen 11,75% beträgt.

Eine Detailauswertung auf Gemeindeebene ist diesbezüglich aktuell leider nicht möglich.

zu Frage 9:

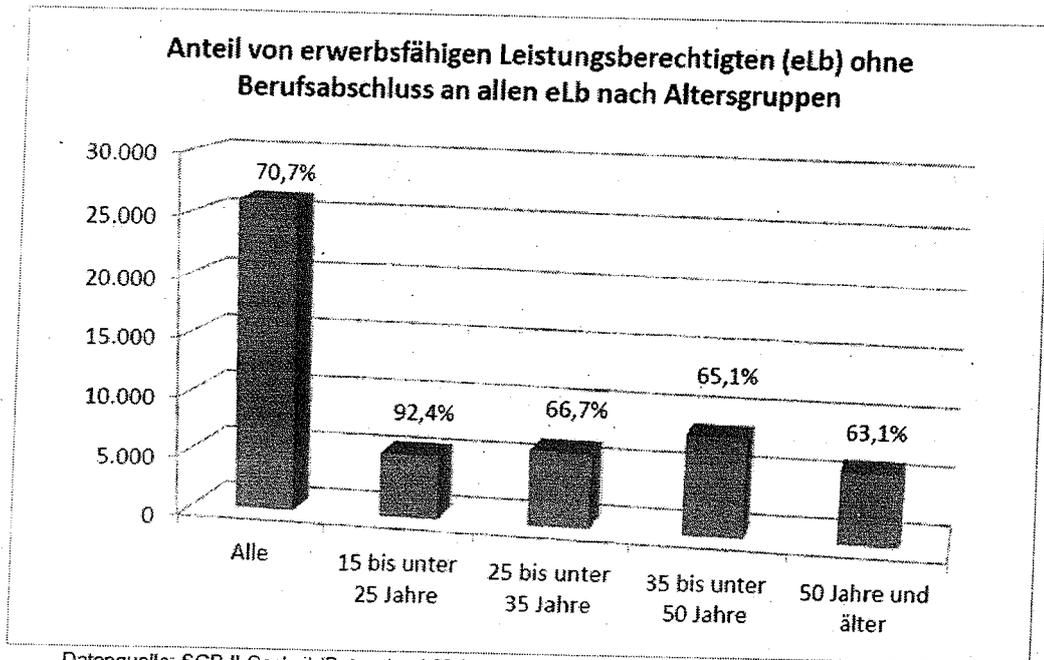
Grundsätzlich nehmen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in der Gesamtregion weiterhin zu. Die hohe Auspendlerquote im Rhein-Sieg-Kreis (über 55 Prozent) bleibt nach wie vor ein besonderes regionales Spezifikum.

Die folgenden fünf Wirtschaftsbereiche machen derzeit den größten Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Rhein-Sieg-Kreis aus und haben im vergangenen Jahr jeweils einen Zuwachs erfahren:

- Verarbeitendes Gewerbe (+ 1 Prozent) 18,8 Prozent
- Handel (+ 3,2 Prozent) 16,6 Prozent
- Gesundheits- und Sozialwesen (+ 7,4 Prozent) 16,0 Prozent
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+ 6,7 Prozent) 6,5 Prozent
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (+ 23,6 Prozent) 4,3 Prozent

Weit über 60 Prozent der Stellenbestände und -zugänge betreffen den Bereich der Fachkräfte. Das zeigt die hohe Bedeutung einer guten Qualifikation für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Die Investition in berufliche Qualifizierung ist entsprechend unabdingbar.

Ein Blick auf die Kundenstruktur bestätigt dies:



Bei den 15 bis unter 25-jährigen verfügen 92,4 Prozent nicht über einen beruflichen Abschluss. Relativierend muss hier angemerkt werden, dass hier auch Schüler erfasst werden. Je älter die Kunden werden, desto höher wird der Anteil derer, die über einen Berufsabschluss verfügen. Dennoch liegt der Wert derjenigen, die keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können, durchweg bei über 60 Prozent.

zu Frage 10:

Politische Bewertungen werden durch das Jobcenter nicht kommentiert.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)